

# Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.  
3<sup>n</sup> beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3309.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile ob. deren Raum 30  $\frac{1}{2}$   
Bergnütigungs-Anzeigen 15  $\frac{1}{2}$ , Versammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10  $\frac{1}{2}$  pro Petitzeile.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Strengste Fernhaltung des Zuzugs von Stuhlmachern nach Lauterberg, Oberfeld und Barbis am Harz hat Jeder sich zur Pflicht zu machen.

## Lohnbewegung.

Trebbin, Kreis Teltow. (Telegramm.)  
Achtung, Drechsler, Tischler, Bildhauer, Polierer!  
Zuzug fernhalten.

Zuzug ist streng fernzuhalten: Von Tischlern nach Offenbach i. B., Wittkau bei Zwickau (Firma Krebs), Flensburg, Wismar, Rassel (Werkstätte von Breusch), Offenbach (Baugeschäft von Forster), Schwennungen (Laufer's Uhrgehäusefabrik), Frankenthal (Werkstätte von Bennighof), Dresden (Queitig & Sohn, photographische Apparate); von Schreibern und Drechslern nach Eisenach (Fabrik von Otto Niemann); von Bürstenmachern nach Halle a. S. (Firma Bbge), Braunschweig (Firma Ehlers); von Stuhlbauern nach Zarnowitz (Firma Schott); von Stellmachern nach Wilhelmshaven-Want, Wilster i. S. (H. Denter's Werkstatt); von Korbmachern nach Halle a. S. (Firma Eltisch & Co.), Betz; von Klavierarbeitern nach Crefeld (Firma Adam); von Rahmenträgern, Regulatorischlern nach Leipzig; von Möbelpolierern nach Geringwalde; von Drechslern nach Stettin, Grabow, Bredow und Berlin.

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Aussperrung; im anderen Falle streichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

## Die Armen der Armen in der Holzindustrie.

### VII.

Wir sagten am Schlusse des letzten Artikels, daß das größere Uebel: Die Abgabe der Arbeitsstoffe, von den Beschränkungen, die in den Bestimmungen der Regierung vorgeesehen waren, unberührt blieb. Hier gab es keine gesetzliche Schranke. Der Korbmacher legte sich in puncto Ausbeutung der Korbmacher keinen Zwang auf; sie auszubeuten war sein „gutes, natürliches Recht“. In dieser Meinung sind die Korbhändler mehr als einmal von dem Handels- und Fabrikrath in Sichtenfels bekräftigt worden.\* Dies gab auch jedenfalls Veranlassung, daß sie sich mit einem Bittgesuch an das Staatsministerium des Innern wandten, dasselbe wolle den Regierungsbescheid vom 9. April 1884 aufheben, ja, sie befaßen sogar die Dreistigkeit, zu erklären, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung bezüglich des Schutzes der Arbeiter gegen Ausbeutung durch Trud auf keinen Fall angewendet werden könnten, und jede

\* Er sagte in seinem Bericht über das Jahr 1884: „Für den Arbeiter, welcher einen größeren Auftrag erhält und, wie es ja oft vorkommt, nicht genügend Geld hat, um sich die Rohprodukte zur Anfertigung der Körbe zu kaufen, ist es zweifellos ohne eine große Fakultät (in diesem Sinne Vortheil, Erleichterung), wenn er vom Händler das nöthige Material dazu ganz oder zum Theil, um (sich) den Betrag dafür bei seinen Ablieferungen abzuziehen zu lassen, geborgt bekommt. Da die Preise der Rohprodukte sich durch die Konkurrenz regeln und der Nutzen daran somit ein Netzer ist, so läuft der Händler bei allen diesen Umständen ein verhältnißmäßig großes Risiko. Letzterer wird dadurch oft eher vom Flechter abhängig, als umgekehrt, insofern als es sich selten trifft, daß er ihm mehr Körbe, als er wirklich gebraucht, machen lassen muß, um wieder im glücklichen Falle zu seinem Gelde zu kommen. Es versteht sich von selbst, daß die allerwenigsten Arbeiter, welche borgen, irgend ein Besitzthum haben. Dagegen arbeiten die Weissen davon sozusagen von der Hand in den Mund. Bei eintretender Krankheit oder Tod, bei Gewissenlosigkeit, Leichtfertigkeit oder großer Armut usw. bleibt natürlich die Schuld in den Büchern stehen, indem da, wo nichts ist, auch nichts geholt werden kann. Es kam mitunter selbst vor, daß gewissenlose Arbeiter von dem einen Händler zum Anfertigen der Körbe Material borgten und die davon angefertigten Körbe an ein anderes Hause lieferten.“

strafrechtliche Verfolgung der Korbhändler „vorausichtlich ohne Erfolg bleiben (!) und nichts damit erreicht werden würde, als Erregung der Arbeiter, (!) Verschlimmerung des Verhältnisses derselben zu den Abnehmern ihrer Produkte und Beunruhigung des ganzen Geschäftes!“

Das Ministerium verwies zwar die Gesetzespeifer, denen der Arbeiterschutz — wenn überhaupt wirklich von einem solchen geredet werden kann — ein Dorn im Auge war, in ihre Schranken, aber es ließ geschehen, daß das beste Mittel, welches einzig im Stande war, die Gesetzesverächter im Zaume zu halten: der Fachverein der Korbmacher, behördlicherseits in jeder Beziehung drangsalirt wurde. Die Besorgniß vor sozialdemokratischen Umtrieben ließ die Regierung nicht zur Ruhe kommen. Sie erklärte den Verein für politisch, stellte seine Versammlungen unter Aufsicht, ordnete an, daß Frauen und Minderjährige ausgeschlossen werden mußten u. s. f.

Alle Versuche, den Verein hochzuhalten, waren vergebens, und nachdem alle Instanzen durchlaufen waren, löste er sich am 15. Juni 1885 freiwillig auf. Die Bahn für die Ausbeutung der armen Korbmacher war wieder frei!

Folgen wir nun, nachdem wir das Trudsystem ausführlich geschildert, den Untersuchungen über die Lage der Arbeiter selbst. Say sagt gleich zu Anfang seiner Schilderung, daß bei den oberfränkischen Korbmachern ein Grad von Ausbeutung und Glend herrscht, wie er nur selten in der Hausindustrie erreicht und gewiß nirgends übertroffen wird. Waren zu Anfang der Entwicklung der Korbmacherei noch 40 Prozent der erwerbsthätigen Bevölkerung Oberfrankens vorhanden, die neben der Korbmacherei noch Landwirtschaft betrieben, so hatte sich das, wie die Volkszählung vom 5. Juni 1882 beweist, schon ganz bedeutend zu Ungunsten der Industrie geändert, denn die Landwirtschaft hatte fast ganz als Hauptberuf aufgehört und nur 173 Landwirthe betrieben noch die Korbmacherei als Nebenberuf. Der Bauer war geschlagen und der Industriearbeiter an seine Stelle gerückt. Durch deren Wettbewerb, weil jedem Lohndruck gefügig, ist das Gewerbe ungeheuer geschädigt und die Lage Derer, die nur auf die Korbflechterei als einzige Ernährerin angewiesen, immer trauriger geworden. Ganz abgesehen von der regelmäßig alle Jahre wiederkehrenden Geschäftsflaute in den Monaten Dezember, Januar, Februar und theilweise auch im März, wo die Händler nur auf Lager, und zwar zu einem bedeutend herabgesetzten Preise, arbeiten lassen, stellen sich doch auch Krisen ein, die eine noch viel schädlichere Wirkung auf den Lebensunterhalt der Korbmacher ausüben; namentlich war dies im Jahre 1866, durch den Kriegslärm hervorgerufen, der Fall. Die Löhne wurden um 30—40 Prozent herabgesetzt. Diese Preise blieben aber auch, als die Waarenpreise 1867 stark in die Höhe gingen und die Händler einen doppelten und dreifachen Gewinn einheimsten.

Es ist schwer,“ sagt Say, „den Verdienst der Korbmacher festzustellen; er richtet sich nach der Art der Arbeit. Grobe Arbeiten mit ganzen Weiden erfordern kräftige Männer, welche dann, weil diese Eigenschaft unter den Korbmachern recht selten ist, M. 2—2 $\frac{1}{2}$  pro Tag verdienen können; sie brauchen aber noch mehr für sich zur eigenen Erhaltung, auch

kann ihre Familie nicht mitarbeiten, sondern muß von ihnen ernährt werden.

Massenartikel zur Ausfuhr bieten nur einen äußerst kärglichen Erwerb. Ein einzelner Arbeiter kann bei der Arbeit überhaupt nicht bestehen, es müssen vielmehr mehrere Familien zusammen Hand in Hand arbeiten und kann der Nettoertrag sich pro Kopf auf höchstens 40  $\frac{1}{2}$  beziffern, ist aber unter Umständen noch bedeutend niedriger.“\*)

Der Verdienst richtet sich aber auch nach dem Grade der Unverschämtheit der Korbhändler in Beziehung auf den Preisaufschlag bei der Rohmaterialabgabe. Nur Wenige nehmen nur 5 Prozent Aufschlag, in der Regel bewegt er sich zwischen 10—30 Prozent, es sind aber auch Fälle bis zu 50 Prozent vorgekommen.

In gleichem prozentualen Unterschiede bewegen sich die Preise bei Rohstoffen zwischen den Korbhändlern, die zugleich Rohmateriallager haben, und den Händlern, die nur Rohstoffe führen. Es sind geradezu unglaubliche Summen, welche den Arbeitern durch die Korbverleger entzogen werden. Ein Auszug aus dem Lieferbuche eines Schneyer Korbmachers für den Zeitraum eines Jahres (Say führt sämtliche Posten in einer drei Seiten langen Tabelle auf), zeigt einen Vergleich zwischen den Preisen, die der Korbhändler eingesezt und denen, die vom Rohmaterialhändler berechnet werden. Darnach ließ sich der Verleger M. 450,11 zahlen; der Korbmacher würde aber, wenn er beim Bezuge der Materialien freie Hand behielt und vom Rohmaterialhändler kaufte, nur M. 352,58, also M. 97,53 weniger zu zahlen brauchen. Das sind fast M. 100 über den ortsüblichen Handelsgewinn. Diesen Betrag büßt der Arbeiter nicht allein ein, er bekommt recht oft auch noch viel schlechteres Material. Diesen Betrag von zirka M. 100 verdient der Korbverleger in einem Jahre an einem Korbmacher, der ohne einen Gefellen und nur mit seiner Frau arbeitet. Der Betrag vervielfältigt sich natürlich mit der Zahl der beschäftigten Personen, und so hat ein Verleger, der 2—300 „Lieferanten“ hat, M. 20000—30000 im Jahre einzig durch Aufschlagen am Material „verdient“.

Man begreift aus dieser Manipulation wohl, woher es kommt, daß den Korbhändlern es leicht ist, „die Körbe fortzuschicken, wie sie eingekauft werden,“ wie wir an anderer Stelle zeigten, weil die Herren ohne weiteren Preisaufschlag ihr Geschäft schon mit dem Rohstoff gemacht hatten.

Aber noch einer ganz unverschämten Handlungsweise eines Korbhändlers in Sichtenfels, die so recht zeigt, mit welcher Willkür und unmenschlichen Gefühllosigkeit derselbe mit den Arbeitern verfuhr, sei hier Erwähnung gethan. Er schickte seinen Knecht mit ganzen Wagenladungen Sparto (Riß) auf die Dörfer; die Arbeiter kommen mit Handwagen, um sich ihre Ration zutheilen zu lassen, einen halben oder einen ganzen Ballen, je nachdem, wie „der Herr es bestimmt hat“. Der Korbmacher muß häufig einen Theil verkaufen, natürlich sehr billig, weil er keine Verwendung für das ganze ihm aufgedrungene Material hat, oft, weil garnichts für seine Arbeit paßt und weil er auch Baargeld gebrauchen muß. Die Anrechnung des Materials bei der

\*) Angaben eines Korbverlegers im Protokoll vom 8. November 1888. Alten des Bezirksamtes Sichtenfels.

Bezahlung erfolgte aber nicht etwa im Verhältnis der jedesmal gelieferten Korbwaren, sondern wie es dem Händler beliebte, und so kam es denn oft, daß, wenn ihnen nur ein Theil der Körbe abgenommen, ja, oft überhaupt kein Geld bekamen, sie ihre Schulden beim Krämer usw. nicht bezahlen konnten und die größte Unwirtschaftlichkeit und Verschuldung die Folge waren.

Schade, daß Herr Say den betreffenden Händler nicht nennt. Wir vermuthen, daß es der schon erwähnte Amédée Gourdeaur war, der sein „Geschäft“ so gut verstand, daß er, wie uns von einem von ihm ausgebeuteten Korbmacher mitgetheilt wird, in der glücklichen Lage war, es innerhalb fünf bis sechs Jahren zu einem zweifachen Millionär zu bringen, d. h. sein Geschäft an eine Aktiengesellschaft für zwei Millionen Mark zu verkaufen, sich jetzt in Bamberg der Ausbeutung von Patenten zuwendet, und nur noch insoweit mit dem Geschäft in Berührung steht, als er am Schlusse des Rechnungsjahres die Dividende für seine Aktien, die er in demselben hat, einstreicht.

Dieser „Gordox“, wie er dort kurzweg genannt wird, hatte M. 12000 Verlust garnicht auf der Rechnung, wie er dies einem Arbeiter gegenüber erklärte, innerhalb zwei Monaten hätte er es wieder „verdient“. Natürlich zahlte er aber auch die schlechtesten Preise, gab die größten Aufträge, um die billigsten Waaren zu erhalten, und paßte auf wie ein Luchs, daß seine Lieferanten nur Waaren von seinem Material anfertigten. Warum? sagten wir schon oben. Der Arbeiter schreibt uns: „Für ein Paket Modletstroh bezahle ich, aus Lichtenfels (vom Rohmaterialienhändler) bezogen, 33  $\frac{1}{2}$ , Gordox nahm dafür 50  $\frac{1}{2}$ , für ein Pfund Weiden von dort bezahlte ich 15  $\frac{1}{2}$ , S. nimmt seinen Arbeitern 25—28  $\frac{1}{2}$  ab, und das macht bei einer Woche Arbeit für die Armen schon sehr viel aus.“

Wäre nicht das bittere Muß, die Abhängigkeit der Arbeiter, dann ginge das schon noch. Aber den Händlern liegt es gerade daran, die Abhängigkeit der Arbeiter von ihnen immer enger zu begrenzen, das ist nach der Schilderung Say nicht besser zu beobachten als Sonnabends, an den Liefertagen. Zumeist wird Freitag die ganze Nacht durchgearbeitet, dann rennen die Arbeiter, ohne geschlafen zu haben, viele Stunden weit, mit Körben bepackt, nach Coburg oder Lichtenfels zur „Korbwarenmanufaktur“. Dort müssen sie stundenlang warten, ehe sie Einlaß finden. Welche Folgen dies lange Warten für die Gesundheit der Arbeiter vornehmlich im Winter hat, wenn sie vom schnellen Gehen und der Kälte, die sie schleppten, ausruhen, dann in Frost und Schnee stehen müssen, beweist, daß Manchem Nase und Ohren erfroren sind.\*) Fast immer tritt dann, wenn die Waare glücklich abgeliefert ist, eine stundenlange Wartezeit ein. Endlich kommt dann der „Herr“ oder ein Angeheilter und überschlägt die Waaren der demüthig mit der Wütze unter dem Arm dastehenden Korbmacher und läßt dann die darnach erforderliche Summe von der Bank holen. Viele Korbhändler treiben die Chifane noch weiter. Sie liefern den Arbeitern nicht gleich das erforderliche Rohmaterial für die neue Arbeit, sondern thun dies erst am Montage, und so müssen die Arbeiter den stundenweiten Weg zweimal machen; mit den Arbeitern wird rücksichtslos umgegangen, als mit dem Vieh; um ihr Wohl- oder Uebelbefinden kümmert sich keiner der Händler; ob die Arbeiter erfrieren, verhungern, elend mit Frau und Kindern zu Grunde gehen, das kümmert die Händler nicht, Bitten und Thränen der Armen vermögen ihr versteinertes Herz nicht zu erweichen, gefühllos und herzlos gehen sie an der Noth vorüber.\*\*)

\*) Als es hier, ein Mädchen sei beim Warten vor dem beschriebenen Korbgewerk in Lichtenfels erfroren, war die Erbitterung so groß, daß Brandbriefe gelegt wurden, worin die Nachbarn ermahnt wurden, auf der Hut zu sein, damit sie das Schicksal erlitten, wenn jene Firma abbrechen sollte.

\*\*) Allen voran marschirte Gordox, vor dem halb Lichtenfels auf den Rücken liegt. „Ich hatte einmal“, so schreibt uns ein Kollege, der den ebedenkenden, christliche Barmherzigkeit überdenkt „Gordox von Angesicht zu Angesicht kannte, 2 Duzend Damenmarktförbe gemacht, aus Sparto gefacht und geflochten und mit schwarzem Ledertrah bezagelt. Das Stück kostete M. 1.25. (Diese Körbe, von Lichtenfels bezogen, kosten pro Stück M. 2.40 ohne Einballage, bringen den Händlern also 100 pSt Gewinn.) Nachher und Sanftmüthiger, die Helferhelfer von Gordox, jahen die Körbe nach und jahen, wie immer, auch diesmal einen Fehler, der Grund zum Abzug war. Mit 10 pSt Abzug wollten sie die Körbe dann als Sekunda annehmen. Doch noch zur rechten Zeit kam Gordox selbst und erklärte mir, daß er die Körbe garnicht gebrauchen könne, weil sie nicht von seinem Material seien und ich sollte sie „nur bringen weit“. Da wir aber zu Hause auf Geld warteten, um die Schulden für Brot und Spezzereien zu bezahlen, damit wir wieder geborgt kriegen, hat ich den prägnanten Richter mit wehenden Augen, die Körbe doch wenigstens als Sekunda annehmen; es half aber kein Nutzen und Flehen. Und so bin ich denn von einem Händler zum anderen gelaufen; jeder sagte aber, daß die Körbe retonnig waren und nahm sie nicht. Eine Firma hatte Erbarmen und nahm sie mir pro Stück für M. 1 ab; das bißchen Bedienst war mir ganz fort. So wie mir, geht es aber an den Liefertagen Duzenden, ja Hunderten von Arbeitern. Herr

Von der preussischen Fabrikinspektion 1895.

II.

U. Die Zahl der jugendlichen ist in der Holzindustrie um 65 zurückgegangen, in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate aber um 488 gestiegen. Für sämtliche Industrien ist ein Zuwachs um 5,8 pSt. zu verzeichnen. Demnach müssen die Klagen über die gesetzliche Jugendschutzvorschriften wenig begründet sein. Der Doppelner Beamte schreibt: „Der Rückgang der jugendlichen bei einem Theil der Hüttenindustrie und bei den Industrien der Holz- und Schnitzstoffe, wo die Jungen überwiegend ziemlich schwere Handlangerarbeit zu verrichten haben, ist mit Genugthuung zu begrüßen.“ Die Gesetzesliebe des Unternehmertums erfährt eine eigenthümliche Beleuchtung durch die Statistik der Jugendschutzvergehen, welche eine Steigerung der letzteren gegen das Vorjahr bei der Bauvorschriften, des Nacht- und des Sonntagsarbeitsverbots, sowie einiger anderer Bestimmungen nachweist. Auch die Gesamtziffer der Jugendschutzvergehen ist von 11802 auf 12790 Fälle in 4772 Anlagen gestiegen; die Holzindustrie ist dabei mit 776 Fällen in 391 Anlagen theilhaftig. In welcher böswillig renitenter Weise manche Unternehmer den gewerbebehördlichen Anordnungen begegnen, das zeigen drastisch die folgenden Episoden aus den Berichten von Erfurt und Potsdam. Im ersteren Bezirk äußerte sich ein Fabrikant in Bezug auf eine Erinnerung, die gesetzliche Mittagspause für seine jugendlichen Arbeiter einzuhalten: „Der Gewerbeinspektor kommt doch erst in höchstens einem halben Jahre wieder, und dann ist die Sache vergessen!“ Ein anderer Unternehmer desselben Bezirks rühmte sich einmal: „Nichts ist leichter, als einen revidirenden Polizeibeamten hinter's Licht zu führen!“ Im Bezirk Potsdam haben 2 Unternehmer den Einspruch des Beamten wegen der ungesetzlichen Entziehung der Pausen mit der sofortigen Entlassung sämtlicher jugendlicher beantwortet. „Das war um so weniger bedauerlich“, schreibt der Beamte, „als es sich um Werkstätten handelte, in denen die bekannte Unsitte herrschte, eine größere Anzahl Lehrlinge zu beschäftigen, um nur den Lohn für erwachsene Arbeiter zu ersparen.“

Das Lehrlingswesen erscheint überhaupt nach den Berichten in einem sehr trüben Lichte. Klagen über Lehrlingszüchtereien und mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge, in der Industrie so gut wie im Handwerke, tönen aus den meisten Berichten heraus. Das Handwerk jedoch zeigt sich immer mehr als der eigentliche Boden der Lehrlingszüchtereien, während einzelne Großindustrien, denen der handwerksmäßig ausgebeutete Nachwuchs nicht mehr genügt, mit gründlicherer Lehrlingsausbildung und mit der Einrichtung von Lehrwerkstätten bahnbrechend vorangehen.

Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen ist in ganz Preußen um 14804 oder 5,14 pSt., in der Holzindustrie um 144 oder 6,6 pSt. gestiegen; in der Maschinenindustrie ist dagegen ihre Zahl um 71 oder 1,1 pSt. zurückgegangen. Ueber die Gründe dieses Rückganges verlaute nichts; er dürfte jedenfalls auf gewisse Verschiebungen zu Gunsten der Metallindustrie zurückzuführen sein. Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen ist zumeist die gesetzlich 11 stündige; nur in den größeren Städten kommt vereinzelt eine kürzere Arbeitszeit vor. Der Kölner Beamte giebt eine Tabelle über die wichtigsten Vorschriften der Arbeitsordnungen seines Bezirks wieder, nach welcher von 9301 Arbeiterinnen 4354 pro Tag 11 Stunden, 4434 nur 10 Stunden und 508 unter 10 Stunden arbeiten. In der Holzindustrie kommt auf 182 Arbeiterinnen der Rehnstundentag und auf 47 die 11 stündige Arbeitszeit. Doch handelt es sich bei allen diesen Angaben bloß um die normale Arbeitszeit, während die Ueberarbeit, die ja bis zu 11 Stunden einer behördlichen Erlaubnis nicht bedarf, dabei ganz unberücksichtigt bleibt.

Die Zahl der Arbeiterinnenschutz-Vergehen, d. h. der ermittelten, zeigt einen erfreulichen Rückgang, von 6330 auf 4409 Fälle in 1751 Anlagen; doch sind die Ziffern einiger schwererer Uebertretungskategorien trotzdem gestiegen. Der in Sachen mehrfach geübte Unternehmerruß, Gesinde mit gewerblichen Arbeiten nach Feierabend zu beschäftigen, wurde auch im Erfurter Bezirk festgestellt, wo ein Unternehmer sein Gesinde abwechselnd in der Landwirtschaft und in seiner Papierfabrik beschäftigt, natürlich bei sehr ausgedehnter Arbeitszeit. Auch diesmal stellten die Sonnabends-

Gordox ist aber trotzdem ein barmherziger und frommer Mann, denn er schenkt Dreien der Armen der Armen zum weichen Sonntag je eine vollständige Sommerauskleidung. Ja, es ist so schön, fremd zu sein, um seine Mitmenschen unter dem Deckmantel der christlichen Nächstenliebe um so gewisser ausbeuten zu können. Herr Gourdeaur hat den Vortheil begriffen.

überschreitungen den Löwentheil der Vergehen. Im Bezirk Düsseldorf entließ ein Unternehmer seine Arbeiterinnen Sonnabends zur gesetzlichen Stunde, ließ sie aber Abends 8 Uhr wiederkommen und bis 12 Uhr Nachts arbeiten. Er wurde zu M. 150 und sein Werkführer zu M. 50 Geldstrafe verurtheilt. Ein anderer Unternehmer beschäftigte seine Arbeiterinnen von Freitag früh ohne Unterbrechung bis Sonnabend Abend, nur mit den üblichen Früh- und Mittagspausen und einer zweistündigen Pause am Sonnabend früh von 4—6 Uhr. Bei der behördlichen Vernehmung sagten die Mädchen aus Furcht vor Entlassung die Unwahrheit, und erst nach eindringlicher Verwarnung gestanden sie die ungesetzliche Beschäftigung ein. Der Fabrikbesitzer kam mit M. 100 Geldstrafe davon.

Die überaus milde Strafpraxis der Behörden und Gerichte übt natürlich nur einen höchst geringfügigen Einfluß auf die Uebertretungspraxis der Unternehmer aus. Von 12790 in 4772 Betrieben ermittelten Jugendschutzvergehen wurden nur 775 Personen oder 16,2% bestraft, von 4409 Uebertretungen des Arbeiterinnenschutzes in 1751 Anlagen gar nur 157 oder 9%, d. h.  $\frac{5}{6}$  und  $\frac{10}{11}$  der Gesetzesverächter blieben straflos und wurden höchstens erinnert, angewiesen, verwarnet, und wie alle diese Stadien rücksichtsvoller Behandlung des Unternehmertums heißen mögen. Daß das edle Handwerk der dreisten Gesetzesübertretung mitunter recht verdienstlich ist, das rechnet der Berliner Beamte einem Buchdruckereibesitzer nach, der 7 Feiertagen nach Feierabend beschäftigte und diese gesetzwidrige Handlung noch nach der Ermittlung bis zur letzten Gerichtsentscheidung 119 Tage hindurch fortsetzte, indem er das Vorhandensein einer Fabrikarbeit bestritt. Er wurde zu M. 20 Geldstrafe verurtheilt, hat aber unterdessen, da er männlichen Arbeitern mindestens 50  $\frac{1}{2}$  Lohn pro Tag mehr hätte zahlen müssen, M. 0,50  $\times$  7  $\times$  119 = M. 416,50 — M. 20 = M. 396,50 verdient. So werden unter der Regide Justitia's Geschäfte gemacht. Hätte das Gericht jeden Tag und jeden Fall als einzelne Uebertretung geahndet, so würde dem Unternehmer die Lust zu derartigen Geschäften schon vergangen sein.

In kleineren Werkstätten der Schneiderei im Bezirk Potsdam haben sich die Behörden auf Anregung der Gewerbeinspektion zu Arbeitszeitbeschränkungen auf Grund der §§ 120a und d der Gewerbe-Ordnung veranlaßt gesehen. Auch in den Bezirken Köln und Erfurt wurden gerade in den kleineren Konfektionsbetrieben sehr ausgedehnte Arbeitszeiten konstatiert, so daß beide Gewerberäthe die Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes auf die kleineren Werkstätten verlangen. Der Erfurter Beamte stellt ein ganzes hausindustrielles Reformprogramm auf, worin er die kleineren Betriebe und das Zwischenmeisterwesen den Fabrikvorschriften preisgiebt, um die familiäre Hausindustrie vor diesen Konsequenzen zu bewahren. Es sollen nämlich nur diejenigen Betriebe dem Fabrikarbeiterchutz unterstellt werden, in denen Personen beschäftigt sind, die nicht in unmittelbarer verwandtschaftlichem Verhältnis zum Besitzer stehen. Diese Rücksichtnahme auf die zahlreich entwickelte Thüringer Hausindustrie würde aber das Gegentheil des angestrebten Effektes herbeiführen. Sie würde die intensivste kapitalistische Ausbeutung noch mehr als heute in die Familien hineindrängen und diese Familien der allerschlimmsten Exploitation überliefern; das Elend würde dadurch vervielfältigt und immer tiefer in den sozialen Körper hineingetrieben. Und weshalb gerade die allererbärmlichste Ausbeutung, die der Kinder durch deren eigene Eltern, schügen und konserviren, nachdem die Fabrikinspektionsberichte diese hausindustrielle Kinderausbeutung schon seit Jahren in ihrer ganzen Schrecklichkeit aufdecken und brandmarken? Hier sind nur gründliche Reformen von Nutzen, Verbot jeglicher Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren mit gewerblichen Arbeiten und Unterstellung aller Hausindustrien und Werkstätten unter die Gewerbeaufsicht. Im Uebrigen ist es bezügelnder Ausdehnung des Jugend- und Arbeiterinnenschutzes vielleicht geboten, gegen die intensivsten Hausgewerbe im Wege der Spezialgesetzgebung vorzugehen, was aber in jedem Einzelfalle gründlich und unmaßsächlich geschehen muß. Nur durch energisches Eingreifen der Gesetzgebung, fern von allen zimperlichen Rücksichten auf altüberlebte Traditionen, um die sich der Kapitalismus am allgeringsten kümmert, kann diese Pestbeule am sozialen Körper entfernt werden.

Aber es giebt auch noch eine gesetzliche und behördlich bewilligte Ueberarbeit für die Arbeiterinnen, die aus leicht begreiflichen Gründen nur solche trifft, die sich bereits täglich 11 Stunden im Frohndienst der Fabrikanten abgemüht haben. Das Gesetz unterscheidet hierbei zwischen wochentäglicher und sonnabendlicher Ueberarbeit, erstere nach § 138a, Abs. 1.—4., letztere nach Abs. 5 desgleichen für Arbeiterinnen, die kein Hauswesen zu besorgen









Gerichts-Chronik.

Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung wurde in voriger Woche der Tischler Ernst Arnold aus Neu-Weißensee von der Ferienstrammer am Landgericht II zu der hohen Strafe von 4 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Krankentafelmitglieder dürfen nicht tanzen, d. h. wenn ein Tanzvergnügen von der Kasse aus veranstaltet wird. So ist der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter in Hannover verboten worden, ein Tanzkränzchen abzuhalten.

Technisches.

Fettflecke aus den Büchern zu entfernen. Auch dem ordentlichsten und saubersten Menschen kann es einmal passieren, daß er in ein Buch einen Fettfleck macht, und hierdurch ist das ganze, mitunter sehr werthvolle Buch in der ärgerlichsten Weise schmutzig.

Die patentirten Ester- und Emailfarben. Mascher als man bei starker Gegnerschaft mächtiger Konkurrenten erwarten konnte, hat die Anwendung der Harzfäureester zu Lacken an Stelle von Kopal und Bernstein seinen Fuß gefaßt, was sich nur durch die verschiedenen Vortheile des Materials, vor allen Dingen die helle Farbe, die einfache und verlustfreie Verarbeitung, den neutralen Charakter, die billigen Preise und die große Dauerhaftigkeit der daraus hergestellten Lacke erklären läßt.

Abrechnung der Central-Krankenkasse und Sterbekasse deutscher Holzarbeiter, Eingetragene Kassen Nr. 98, Seib. (Für das 2. Quartal 1896.)

Table with multiple columns: Name der Verwaltungsstelle, Beiträge, Einnahme, Ausgabe, etc. for various administrative offices.

Table titled 'Ausgabe der Hauptverwaltung' showing financial details for the main administration.

Table titled 'Einnahme' showing financial details for income.

Die Einnahme pro 2. Quartal 1896 beträgt... Die Ausgabe pro 2. Quartal 1896 beträgt...

Literarisches.

„Soziale Praxis, Berlin, Carl Heymann's Verlag, enthält in ihrer neuesten Nr. 51 folgenden leitenden Aufsatz: Bildungs- und Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe. Von Dr. jur. M. Duard. — Aus dem Notizenteil heben wir hervor: Die Verbesserung der Lage der Konfektionsarbeiter auf genossenschaftlichem Wege. Von Dr. E. Hirschberg.

Von Band III des „Volks-Regikon“, herausgegeben von Emanuel Wurm; Verlag von Wörlin & Co., Nürnberg, sind weitere 4 Hefte (Nr. 55 bis 58) erschienen, in denen folgende größere Artikel enthalten sind: Heizung (Fortsetzung) und deren Anlagen; Hessen-Darmstadt, Großherzogthum, dessen Haupterwerbszweig: Landwirtschaft; Städte und deren Verwaltung; Hierarchie, Hülfsmittel, Holz (Holzarten, Holzmaß, Holzroll, Holzverarbeitung, Holzarbeiter, deren Organisation), Hüfnerbügel, Hülsenfrüchte und deren Arten, Gutarbeiter, Gutmacher (deren Organisation), Immunität, Indien (das Land, Städte und deren Bewohner), Indochina, Infektionskrankheiten (Rajern, Mäheln, Scharlach, Roden, Blattern, Typhus, Cholera, gelbes Fieber, Pest, Ruhr, Diphtheritis, Keuchhusten, Influenza, Tuberkulose etc. etc., Schutzimpfung, Impfungswang, Impfigegner), Inquisition, Insekten, Insektenfreier, Instrumentenarbeiter, Invaliditäts- und Altersversicherung (gesetzliche Bestimmungen etc., Statistisches hierüber), Jrentenlunde, Italien, Königreich, dessen Flüsse, Produkte, Handel, Schulen, Meer und Städte (Anfang).

— Mit Heft 51 schloß der 2. Band; demselben ist ein Register beigegeben, das über 23 000 Stichworte enthält; Band I enthält, wie das beigegebene Register zeigt, an 17 000 Stichworte, so daß in beiden Bänden bereits 40 000 Stichworte aufzufinden sind. Band I und II sind gebunden, in geschmackvollen Einbänden, wie Lieferungsweise in Heften (à 20 S.) zu beziehen. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Regikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolportage ufm. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 7089, im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 772 eingetragen.

Briefkasten.

Pirmasens. Für derartige Inserate haben wir keinen Raum zur Verfügung.

Frankenthal, F. S. Die Veröffentlichung (Verhängung einer Sperre betreffend) kann ohne Begründung nicht ohne Weiteres erfolgen. Wir können doch wohl, oder richtiger, müssen verlangen, daß uns die Gründe mitgeteilt werden, weshalb eine Sperre verhängt worden ist. Das ist erst in voriger Woche zum ersten Male geschehen, und zwar in dem Bericht in Nr. 38. In dieser Nummer wäre die Verhängung auch ohne Ihre „Erinnerung“ bekannt gegeben.

3451. Können Sie bei jedem Postamt abonnieren. Preis M. 1,50 pro Quartal. Adresse: „Zeitschrift für Dürsten, Pinsel- und Kammsfabrikation, Leipzig, Keilstraße 1.

Stralsund, M. S. Inseriren können Sie für die betreffenden Artikel am besten in der „Zeitschrift für Drechsler“ usw., Leipzig, An der Meise 3.

F. W. Bilderrahmenleisten liefern: G. Ratow, Berlin N, Friedrichstraße 105a, B. Groß, Leipzig-Rudow, Eilenburgerstraße, Rande & Co., Berlin S, Admitalstraße 18E.

B. 105. 1. Ja. 2. Bei Herrn Rud. Zoose, Hamburg, Pferdemarkt 56.

Bonn, P. W. Die gewünschte Adresse ist: Verband der Zimmerer, Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28.

Kottbus, L. Wer ist der Kollege, der das Journier holen sollte? Sie glauben doch wohl kaum, daß wir ohne Namensnennung und ganz bestimmte Erklärung des betreffenden Kollegen die Notiz bringen werden?

Bremen, S. Für diese Nummer zu spät, weil zu umfangreich.

Quittung.

Für die ausgesperrten Holzarbeiter von Lauterberg, Oberfeld und Forbis a. S. gingen ein: Durch Peter Böhr-Abmannshofen M. 8, durch Max Beit-Wittenberg 4,55, d. A. Trautwein-Duebltnburg 12,25, d. Otto Strohmeyer-Langermünde 3,60, d. C. Bullert-Schönebeck a. d. Elbe 4,30.

Lauterberg, den 12. September 1896.

Die Streikkommission. J. A.: Fritz Erfurth.

Verjammlungs-Anzeiger.

Altona. Am Dienstag, 29. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Ww. Ehler, Vorderstr. 37. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Fragekasten. 3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

NB. Die nächste Delegierten-Verammlung findet am Sonnabend, 3. Oktober, in obigem Lokale, Abends 9 Uhr, statt. D. D.

Breslau. Bevollmächtigter A. Sedner, Hirschstraße 66. Kassierer J. Michalski, Trebnitzerstraße 3. Herberge „Zwei Pollacken“, Schmiedebstraße 44. Dajelst zahl Reisenerunterstützung Kassenrentant Hoffmann von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 4 Uhr Nachmittags an Wochentagen aus. Adresse des Agitationscomitès für Mittel- und Ober-Schlesien: A. Bergmann, Adalbertstraße 26.

Charlottenburg. Montag, 28. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Leder, Bismarckstr. 74. Kottbus. Sonnabend, 3. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Ad. Graben, Neupfänderstr. 2.

Waldheim. Unsere Verjammlungen finden regelmäßig am Sonnabend vor dem 1. und 15. eines jeden Monats statt. Pflicht aller Mitglieder ist es, pünktlich und regelmäßig zu erscheinen. Die Ortsverwaltung.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Eßlingen. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß wir unsere Herberge sowie unser Verkehrslokal nach dem Gasthause „Zur neuen Welt“, Mühlstr. 4, verlegt haben. Die Ortsverwaltung.

Jugoslavien. Das Verkehrslokal befindet sich vom 1. Oktober ab im „Gasthaus zum Polzimier“, Bäckerstraße. Die reisenden Kollegen werden ersucht, dieses zu beachten. Anzahlung der Reisenerunterstützung dajelst.

Schweinfurt. Bevollmächtigter Stephan Bauer. Kassierer Fridolin Bauer. Herberge „Frankischer Hof“. Reisenerunterstützung dajelst Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr.

Witten. Alle Verbandskollegen erinere ich, Mittwoch, den 30. d. M., Abends 8 Uhr, zu einer Besprechung von Verbandsangelegenheiten in meine Wohnung, Goldbachstr. 33, 2 Treppen, zu kommen. Ernst Förster, Dürstenermacher.

Nachruf.

Am 10. September starb nach kurzem Leiden infolge eines Unglücksfalles unser Kollege

Wilhelm Steder

aus Lübeck, im 23. Lebensjahre. Sein Andenken in Ehren! Die Ortsverwaltung Schwerin.

Herrn Fritz Racheberg, wo bist Du? Es grüßt Dich Dein Kollege Leopold Liebseh, Sebzig 1. S., Langestr. 360.

Ein Stellwachergeßelle

erhält sofort dauernde Beschäftigung bei Friedrich Burkhardt, Kötterstraße 10, Berlin, S. O.

2 Hüttenwachergeßellen u. 1 Holzwerker

erhalten dauernde Winterarbeit, sowie auch Reisegeh. J. Fiala, Briesg (Bez. Breslau).

Tüchtige Tischlergesellen und gute Polirer

bei dauernder Arbeit und hohem Verdienst sofort gesucht. Langenöfser Möbelfabrik von A. Hainke.

Werksführer

für eine Möbelfabrik gesucht. Derselbe muß mit dem maschinellen Betrieb vollständig vertraut sein. Zeugnisabschriften wie Gehaltsansprüche unter H. R. 127 an die Exped. dieser Zig.

1 Korbmachergeßelle

auf Mattarbeit wird sofort gesucht. A. Thieme, Schöningen i. Br.

10 tüchtige Korbmacher,

speziell auf Reiserörbe, finden sofort oder später bei hohem Lohn dauernde Arbeit. Reinhold Hoffmann, Korbmacherefabrik, Dresden Altst., Blasewitzerstr. 48.

2 Korbmachergeßellen

auf grün Gefchlagen und Mattarbeit sofort für dauernd gesucht. Hermann Schwitzky, Bischeia b. Cöln, Reifen i. S.

Ein tüchtiger, solider Drechsler,

welcher selbstständig arbeiten kann, findet sofort dauernde Beschäftigung bei W. Scheele, mechanische Schreinerei, Dortmund, Holandstr. 10.

Hornbrechler

auf Schirmgriffe erhalten sofort lohnende und dauernde Beschäftigung bei K. Kaysser & Co., Stockfabrik mit Wasserkraft, Dietharz-Lambach.

Cirka 10300 Stück Zug-Harmonika's patentirt.

Advertisement for Zug-Harmonika's patentirt. Includes an illustration of a woman playing a harmonica and text describing the product's quality and availability.

Mehrere im Feilen tüchtige Hornbrechler

finden dauernde Beschäftigung bei C. W. Schimmelbusch & Cie., Wald (Rheinland).

Tischlerwerkzeuge Ia.

Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabriziert und hält auf Lager S. Simstedt, Hamburg, Lange Mühren 86/87. Preislisten a. Wunsch & Diensten.

Slomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- und Wegkarte von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text in Leinen gebunden Preis M. 1,60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Expedition d. Blattes oder gegen Einsendung von M. 1,80 (auch in Briefmarken) von G. Slomke's Verlag, Bielefeld.

Technikum Lemgo in Lippe.

Bau-, Steinmetz-, Tischler- und Schlosserschule. Beginn 30. Oktober. Ziegler- und Feizer-Schule. Beginn 1. Dezember. — Programme kostenfrei durch Die Direktion.

Städtische Handwerkerschule Hildesheim.

Winterschule für Bau- und Möbelfacher, Drechsler etc. Schulanfang am 15. Oktober. Anmeldungen vorher. Direktor Schmidt.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter

2. Auflage. Mit 1 Eisenbahnkarte und zwei Straßenkarten, geb. Mt. 1,50. Ca. 2000 Fahrreisetouren etc. Eingeführt zur Berechnung des Reisegebühres bei den Zentralverbänden: Brauer, Former, Fabrikarb., Holzarb. (Verb.) Metallarb., Tabakarb., Bergarb., Bestes Tourenbuch f. Kabfahrer. Zu bez., auch geg. Briefm., d. J. Scherm, Nürnberg, u. a. Buchhdlg. u. Kolb. Vorräthig in der Expedition dieses Blattes.

Fournierpressen, keine Bode, allgemein schon eingeführt, bei F. Grünig, Offenbach a. M.

Trockenanlagen,

sowohl für Bau- als Nutzholzer, Zündholzer, Parquet etc. liefert vorzüglich die Spezialfabrik E. Sturm, Ingenieur, Würzburg.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23.

Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

- List of Paul Horn's products including Mattpräparate, Monopol-Polituren, wasserechte Beizen, Polituren, Schellack-Porenfüller, etc.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.